

## **Antrag**

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,  
Detlef Ehlebracht, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft –  
Behandlung von Oppositionsvorlagen in den bürgerschaftlichen Ausschüssen**

Der in Deutschland gewachsene Parlamentarismus hat sich im Laufe der Geschichte stark am Leitbild eines „Arbeitsparlamentes“, in Abgrenzung zum „Redeparlament“, orientiert. Nach diesem Leitbild erfolgt die sorgfältige Befassung mit Anträgen und Gesetzentwürfen in all ihren Details und Facetten nicht im Rahmen großer Debatten und „Redeschlachten“ im Plenum, an dem eine Vielzahl von Abgeordneten rege teilnimmt. Im Arbeitsparlament wird die umfassende Beschäftigung mit Vorlagen an Fachausschüsse delegiert, in denen sich dann überwiegend Fachpolitiker mit einer Vorlage ausführlich auseinandersetzen. Freilich verfügen Redeparlamente ebenfalls über Ausschüsse und auch in Arbeitsparlamenten kommt es im Plenum zu Debatten über Anträge und Gesetzentwürfe. Insbesondere die Plenardebatte in Arbeitsparlamenten dient aber kaum der Meinungsbildung der Abgeordneten, bei der Argumente für und gegeneinander abgewogen werden, sondern vor allem darum, um eigene, bereits vorab abgestimmte Standpunkte gegenüber dem Wähler kundzutun. Die im parlamentarischen System, bei dem die Regierung in der Regel immer von einer parlamentarischen Mehrheit getragen wird, ohnehin schon geringe Möglichkeit einer inhaltlichen Einflussnahme durch die Opposition auf Vorlagen der Regierung oder der Regierungsfractionen ist im Arbeitsparlament deshalb im Wesentlichen auf die Ausschüsse beschränkt.

In der Hamburgischen Bürgerschaft hat die Regierungsmehrheit in der Vergangenheit sehr häufig die Überweisung von Anträgen der Opposition in die bürgerschaftlichen Ausschüsse blockiert. Durch dieses Verhalten wird der Opposition die Möglichkeit genommen, ihrerseits wichtige Vorschläge zu Fragen der Stadtpolitik und der Verwaltung der Stadt im Rahmen der im Arbeitsparlament so wichtigen Ausschüsse behandelt zu wissen.

Zwar ist die Hamburgische Bürgerschaft ein Teilzeitparlament, bei dem insofern darauf Rücksicht genommen werden muss, dass die Arbeitsbelastung der einzelnen Abgeordneten nicht ins Uferlose ausgedehnt wird. Dies rechtfertigt aber keine Praxis, bei der die Regierung und die sie tragenden Fraktionen beliebig viele Vorlagen in die Ausschüsse überweisen können, während die Vorlagen der Oppositionsfraction in der Regel überhaupt nicht in den Ausschüssen behandelt werden.

Demokratie ist zwar die Herrschaft der Mehrheit, aber auch eine Minderheit muss in ihr zumindest in Ansätzen die Möglichkeit haben, ihren Standpunkt im Rahmen eines fairen Prozesses auf die gleiche Weise einzubringen, wie es die Mehrheit tun kann. Die AfD fordert deshalb – unter besonderer Berücksichtigung der neuralgischen zeitökonomischen Fragen, die sich in einem Feierabendparlament stellen –, den Oppositionsfractionen das Minderheitenrecht zuzusprechen, einmal im Kalenderquartal eine Vorlage in die bürgerschaftlichen Ausschüsse auch ohne Zustimmung der Mehrheit überweisen zu können.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

Die Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird wie folgt geändert:

Dem § 29 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Wird ein Überweisungsantrag einer Fraktion, die nicht den Senat trägt, abgelehnt, gilt die Vorlage dennoch als überwiesen, wenn die Fraktion gegenüber dem Präsidenten schriftlich und vor Schluss der Beratung erklärt hat, dass sie die Vorlage als besonders wichtig erachtet. Jede Fraktion, die nicht den Senat trägt, kann eine Vorlage nur ein Mal im Kalenderquartal für besonders wichtig erklären.“